



Positionspapier

Verbesserung der landesweiten und kommunalen Abstimmungsrechte in Brandenburg

Volksbegehren und Volksentscheide

Ziel

Insbesondere die Elemente der Bürgerbeteiligung wurden in der Landesverfassung von 1992 von allen Seiten gelobt. In Brandenburg gilt zwar ein sehr moderates Unterschriftenquorum von vier Prozent der Abstimmungsberechtigten, jedoch konnte bisher kein einziges Volksbegehren zum Erfolg geführt werden. In unserem Volksentscheid-Ranking schneidet die Landesebene mit einer Note von 4,3 nicht besonders gut ab. Nach 20 Jahren sollten die Verfahrensregelungen für Volksbegehren und Volksentscheide auf den Prüfstand gestellt werden.

Mehr Demokratie e.V. schlägt folgende Änderungen vor:

- (1) Die direkte Demokratie lebt von der Diskussion auf der Straße, Marktplätzen, Veranstaltungen etc. Die ausschließliche Eintragung auf den Ämtern mindert die Erfolgchance von Volksbegehren, was dazu geführt hat, dass es in Brandenburg bisher keinen einzigen Volksentscheid gab. Daher wird zusätzlich zur Eintragung auf den Ämtern die freie Unterschriftensammlung eingeführt.
- (2) Ein Ausschluss von Volksbegehren, die sich auf den Landeshaushalt auswirken, macht dieses Instrument in der Praxis weitgehend unbrauchbar. Deshalb werden finanzwirksame Volksbegehren generell zugelassen. Es sollen nur noch Volksbegehren zum Haushaltsgesetz unzulässig sein. Somit bleibt die Budgethoheit des Parlaments gewahrt.
- (3) Zustimmungsquoren bei Volksentscheiden führen dazu, dass Gegner einer Initiative ermutigt werden, der Abstimmung fern bleiben. Das Abstimmungsergebnis wird somit verzerrt. Das Zustimmungsquorum wird abgeschafft. Es entscheidet die Mehrheit der Abstimmenden.
- (4) Um eine möglichst hohe Abstimmungsbeteiligung zu erreichen und Kosten einzusparen, werden Volksentscheide in einem Zeitraum von acht Monaten nach einem zustande gekommenen Volksbegehren mit einer Wahl zusammengelegt, es sei denn, die Initiative spricht sich für einen alternativen Termin aus.
- (5) Spätestens sechs Wochen vor dem Volksentscheid erhält jede/r Abstimmungsberechtigte zusammen mit der Abstimmungsbenachrichtigung ein Informationsheft mit den Pro und Contra zum Abstimmungsgegenstand.



Bürgerbegehren und Bürgerentscheide

Ziel

Mit der Änderung der Kommunalverfassung soll es Bürgerinnen und Bürgern erleichtert werden, sich in die politische Willensbildung einzubringen. Die Erfahrungen in den Brandenburger Kommunen zeigen, dass Bürgerbegehren und Bürgerentscheide oftmals an unnötigen Verfahrenshürden scheitern. In unserem Ranking landete Brandenburg im Vergleich der Bundesländer mit einer Note von 4,3 auf den hinteren Plätzen. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungen im Rahmen der direkten Demokratie muss gestärkt werden.

Mehr Demokratie e.V. schlägt folgende Änderungen vor:

- (1) Bisher sind keine Bürgerbegehren zum Bau von Straßen und Gebäuden möglich. Der Themenausschluss wird reduziert. In Zukunft sind auch Bürgerbegehren zur Bauleitplanung zulässig.
- (2) Der Kostendeckungsvorschlag entfällt zugunsten einer amtlichen Kostenschätzung, bei der die voraussichtlichen Einsparungen und Mehrausgaben für den Haushalt der Kommune ermittelt werden.
- (3) Das Unterschriftenquorum beim Bürgerbegehren wird gesenkt. Da es in einem Flächenland in kleineren Gemeinden leichter ist, Unterschriften zu sammeln, schlagen wir eine Staffelung der Unterschriftenquoten je nach Gemeindegröße zwischen 3 – 10 Prozent vor. Bei Landkreisen gilt ein Quorum von 3 Prozent.
- (4) Eine Mindestzustimmung beim Bürgerentscheid entfällt. Es entscheidet die Mehrheit der Abstimmenden.
- (5) Bei Bürgerbegehren, die sich gegen einen Beschluss der Gemeinde bzw. des Landkreises richten, wird die 8-Wochen-Frist der Unterschriftensammlung gestrichen. Es gelten die gleichen Regelungen wie bei Initiativbegehren. Dies bedeutet, dass Unterschriften nach einem Jahr ihre Gültigkeit verlieren.
- (6) Jede Initiative hat ein Recht auf umfassende Beratung durch die Gemeinde bzw. den Landkreis im Vorfeld der Zulässigkeitsprüfung.
- (7) Spätestens sechs Wochen vor dem Bürgerentscheid erhält jede/r Abstimmungsberechtigte zusammen mit der Abstimmungsbenachrichtigung ein Informationsheft mit den Pro und Contra zum Abstimmungsgegenstand.